Beschlussbuch zur Juso-Vollversammlung am 29. September 2017

- Ausländerrat Dresden -

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

A1 Schluss mit diskriminierender Werbung 2

A2 Reaktivierung des Juso-Landesausschusses 3

A1
AntragstellerInnen: Sophie Koch

Schluss mit diskriminierender Werbung

Die Jusos Dresden mögen beschließen und an SPD-Stadtparteitag sowie die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Wir setzen uns entschieden gegen Diskriminierung, insbesondere gegen Sexismus und für Diversität ein – auch in der Werbebranche. Deshalb fordern wir den Stadtrat und die Stadtverwaltung dazu auf, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten auf ein kommunales Verbot von Reklame hinzuwirken, die Menschen aufgrund ihrer individuellen Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer sexuellen Identität herabwürdigen.

Dazu sollte ein Kriterienkatalog zu diskriminierender Werbung ähnlich dem der Stadt Leipzig und auf Basis der Menschenrechtskonvention erarbeitet und dann in Einzelfallentscheidung geprüft werden, ob eine Werbung als diskriminierend angesehen wird. Liegt eine diskriminierende Werbung vor, so ist darauf zu achten, dass im Rahmen der eigenen Zuständigkeit darauf hingewirkt wird, dass diese Werbung entfernt oder nicht verwendet wird.

Einfluss nehmen, kann die Stadt Dresden zum Beispiel bei Werbung der Stadt und der Eigenbetriebe oder Veranstaltungswerbung, für die eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.

Dieses kommunale Verbot unterstützt Kampagnen, die das Verbot von sexistischer Werbung durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auf Bundesebene regeln wollen.

A2
AntragstellerIn: Stefan Engel

Reaktivierung des Juso-Landesausschusses

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit Ziel der Beschlussfassung im SPD-Landesvorstand weiterleiten:

Ersetze in den Richtlinien der Jusos Sachsen § 8 (Landesausschuss) durch folgende Neufassung:

§ 8 Landesausschuss

(1) Dem Juso-Landesausschuss gehören insgesamt 19 stimmberechtigte Mitglieder an. Stimmberechtigte Mitglieder des Juso Landesvorstandes sind von der ordentlichen Mitgliedschaft im Landesausschuss ausgeschlossen.

*(2) 18 Mitglieder werden entsprechend der Zahl der SPD-Mitglieder im Juso-Alter sowie Juso-Unterstützer*innen nach dem Adams-Verfahren auf die Unterbezirke verteilt. Ein Mitglied wird von den sächsischen Juso-Hochschulgruppen entsandt.*

(3) Die Delegierten zum Landesausschuss werden jährlich von Vollversammlungen der Unterbezirke bzw. vom Landeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen Sachsen gewählt. Die jeweiligen Delegationen sind quotiert zu wählen. Die Wahl einer beliebigen Zahl von Ersatzdelegierten ist möglich.

(4) Der Juso-Landesvorstand und die UB-Vorsitzenden können mit beratender Stimme am Landesausschuss teilnehmen. Der Landesvorstand gibt zu jeder Sitzung des Landesausschusses einen Tätigkeitsbericht ab.

(5) Der Landesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der Jusos Sachsen zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen. Er hat folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Arbeit des Landesvorstands und der Umsetzung der Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenzen
- Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes
- Information und Koordination zwischen den Unterbezirken und mit dem Landesvorstand.
- Beschlussfassung über Anträge, die von der Landesdelegiertenkonferenz nicht mehr beraten werden konnten
- Beschlussfassung über inhaltliche Anträge des Landesvorstands, der Unterbezirke, der Projektgruppen, Landesarbeitskreise und des LA-Präsidiums

(6) Der Landesausschuss tagt mindestens dreimal jährlich. Die Einberufung erfolgt mindestens drei Wochen vorher durch den Landesvorstand, mindestens ein Drittel der Unterbezirke oder das LA-Präsidium unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung. Anträge nach (5) sind mindestens eine Woche vor der Sitzung einzureichen. Der

Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
(7) Der Landesausschuss kann aus seiner Mitte aller zwei Jahre ein Landesausschuss-Präsidium wählen, dem die Koordinierung des Landesausschusses und die Leitung sowie Protokollierung der Sitzungen obliegt. Dem LA-Präsidium gehören ein/e Vorsitzende/r und zwei stellvertretende Vorsitzende an. Alternativ wählt der Landesausschuss auf der jeweiligen Sitzung aus seiner Mitte eine Tagungsleitung und eine Protokollführung.